



Unterbezirk Regensburg

Juso-UB Regensburg, Richard-Wagner-Str. 4/I, 93055 Rgbg

Tobias Afsali
Vorsitzender

Positionspapier Asylpolitik

1. Rechtlicher Hintergrund

Sowohl das Grundgesetz als auch die bayerische Verfassung verbürgen das Asylrecht. Im Vergleich zur lapidar klingenden Garantie des Art. 16 a Abs. 1 GG – „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ – bringt die bayerische Vorschrift des Art. 105 BV den Gehalt dieses Grundrechts deutlicher zum Ausdruck:

Ausländer, die unter Nichtbeachtung der in dieser Verfassung niedergelegten Grundrechte im Ausland verfolgt werden und nach Bayern geflüchtet sind, dürfen nicht ausgeliefert und ausgewiesen werden.

Damit steht fest, dass die Beachtung der Grundrechte – allen voran der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG, Art. 100 BV) – Dreh- und Angelpunkt der Asylpolitik sein müssen. Versuchen die Flüchtlinge einerseits, einem „grundrechtsfreien Raum“ im Ausland zu entkommen, muss ihnen andererseits hier in Bayern Grundrechtsschutz gewährt werden.

Zwar ist das Asylrecht weitgehend bundesgesetzlich geregelt, doch verbleibt dem Freistaat ein wichtiger Kompetenzbereich: Im sog. Aufnahmegesetz wird „die Aufnahme, Unterbringung und landesinterne Verteilung“ (Art. 1 AufnG) von Asylbewerbern geregelt. Konkret bedeutet dies, dass der Freistaat die Bedingungen festlegt, unter denen Flüchtlinge bis zu ihrer Anerkennung leben müssen.

2. Situation in Bayern

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Bayern, auch hier in Regensburg, ist Ausdruck eines „harten Kurses“ gegenüber Flüchtlingen, die unter großen Entbehrungen und Diskriminierungen oftmals lange Zeit bis zur Anerkennung oder Abschiebung in Gemeinschaftsunterkünften vegetieren müssen und denen jede Einbindung in die bayerische Gesellschaft versagt bleibt. Dies lässt sich an den maßgeblichen Instrumenten der bayerischen Asylpolitik aufzeigen:

a) Gemeinschaftsunterkünfte

Die Flüchtlinge werden in Gemeinschaftsunterkünften (GU) untergebracht. Es leben dort oft dutzende Menschen unterschiedlichster Herkunft, Nationalität, religiöser Verwurzelung und kultureller Identität auf engstem Raume zusammen. Eine Privatwohnung darf zunächst nicht bezogen werden. Die Verweildauer in den Unterkünften ist oftmals viel zu lang – sie beträgt durchschnittlich drei Jahre; Einzelfälle weisen Verweildauern von über 15 Jahren auf. Die hygienischen Verhältnisse sind vielerorts unerträglich. Diese – nach Ansicht der Jusos menschenwürdewidrige – Unterbringung hat häufig negative Auswirkungen auf die soziale Entwicklung der Flüchtlinge. Eine aktuelle oder auch zukünftige Integration wird damit wesentlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht.

b) Residenzpflicht

Durch Bundesrecht ist den Flüchtlingen eine sog. Residenzpflicht im Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde auferlegt; es ist ihnen also – unter Androhung von Strafe (deren Verwirkung nur allzu oft die Statistiken über „Ausländerkriminalität“ verzerrt) verboten, den Bezirk zu verlassen. Eine Reiseerlaubnis muss bei bayerischen Behörden beantragt werden. Deren Gewährung nimmt viel Zeit und Geld in Anspruch und wird oft versagt. Es kommt somit zu vielen Verstößen gegen die Residenzpflicht. Auch hier nimmt der Freistaat seine Verantwortung für die Flüchtlinge nicht ausreichend wahr.

c) Bildung – Spracherwerb

Erwachsenen Flüchtlingen wird keine Möglichkeit eingerichtet, Bildungsangebote wahrzunehmen. Vor allem die wichtigen Deutschkurse können sie nicht besuchen. Damit wird – planmäßig – eine Integration der Asylbewerber verhindert. Dies hat katastrophale Folgen. Sollte eine spätere Anerkennung erfolgen, müssen die Flüchtlinge gleichsam „von Null“ anfangen, da sie die Jahre, die sie bereits in Bayern verbracht haben nicht nutzen konnten, um die Fähigkeiten zu erwerben, die zu einer Teilhabe an unserer Gesellschaft unabdingbar sind – allen voran die Sprache.

d) Arbeit

Arbeitserlaubnisse werden nur unregelmäßig erteilt. Auf dem Arbeitsmarkt haben es die Flüchtlinge auch bei Gestattung einer Erwerbstätigkeit schwer: ausländische Abschlüsse und Qualifikationen werden nur selten anerkannt, die Arbeitgeber von kurzen Aufenthaltsgestattungen abgeschreckt. Damit werden die Flüchtlinge in einen Teufelskreis getrieben: Allzu oft wird ihnen später ihre Arbeitslosigkeit im Rahmen von Abschiebungsverfahren zum Verhängnis. Abgesehen davon ist Arbeit ein wichtiger Faktor der Persönlichkeitsentfaltung. Dass diese damit erheblich beeinträchtigt wird, lässt ebenfalls an der Grundrechtskonformität so mancher Erlaubnispraxis zweifeln.

e) Traumata und Krankheiten

Viele Flüchtlinge müssen schreckliche Erlebnisse verarbeiten. Sie kommen aus Regionen, in denen oftmals Krieg, Verfolgung, Vergewaltigungen, Menschenrechtsverlet-

zungen und Brutalität den Alltag bestimmen. In den Gemeinschaftsunterkünften werden sie mit diesen Erfahrungen weitgehend alleine gelassen. Es fehlt an medizinisch und psychologisch geschultem Personal, das psychischen Krankheiten und Traumata entgegenwirken könnte. Hier vernachlässigt der Freistaat unseres Erachtens seine Schutzpflicht zugunsten der körperlichen und psychischen Unversehrtheit der seiner Hoheitsgewalt Unterworfenen (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG).

3. Forderungen der Jusos

Nach alledem steht fest, dass der rechtlichen Verpflichtung des Freistaates, auch den Flüchtlingen – unabhängig von einer späteren Anerkennung – Grundrechtsschutz und damit menschenwürdige Bedingungen zu gewähren, durch die bestehende gesetzliche Regelung und Verwaltungspraxis nicht Rechnung getragen wird. Mit konkreten Forderungen wollen wir Jusos daher die Situation der Flüchtlinge verbessern:

a) Abschaffung von Gemeinschaftsunterkünften

Die Gemeinschaftsunterkünfte sind abzuschaffen. Sie schaden einer Integration in die Gesellschaft und konterkarieren den staatlichen Schutzauftrag. Es müssen alternative Wohnformen geschaffen werden, die einem gerechten Ausgleich der Interessen des Staates und der Flüchtlinge Rechnung tragen.

b) Schnellere Auszugserlaubnis

Auszugserlaubnisse sind schneller zu erteilen. Die Unterbringung in einer – wie auch immer gestalteten – Unterkunft – darf keinesfalls länger als ein Jahr dauern. Spätestens nach Ende dieser Frist, ist den Flüchtlingen der Bezug einer Privatwohnung zu gestatten. Die Behörden sollen darauf hinwirken, dass dieses Ziel möglichst früh erreicht wird. Nur so kann eine selbstbestimmte und mündige Lebensgestaltung ermöglicht werden, die den Anforderungen der Menschenwürdegarantie entspricht. Insbesondere jüngeren oder traumatisierten Flüchtlingen muss ein Auszug noch früher gestattet werden, um eine ihrer Lebenssituation angemessene Wohnung zu finden.

c) Abschaffung der Residenzpflicht

Die Residenzpflicht muss abgeschafft werden. Sie verhindert soziale Kontakte und eine menschenwürdige Lebensgestaltung der Flüchtlinge. Die Straffälligkeit von Asylbewerbern ist hauptsächlich in Verstößen gegen die Residenzpflicht begründet. Dieser Misstand muss beseitigt werden.

d) Betreuung und Beratung

Flüchtlingen muss eine professionelle Betreuung durch medizinische, psychologische und juristische Fachkräfte gewährt werden.

e) Bildungs- und Sprachangebote

Den Flüchtlingen sind Bildungs- und Sprachangebote zugänglich zu machen. Insbesondere Deutsch- und Integrationskurse sind essentielle Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Dasein in unserer Gesellschaft. Auf diese Weise könne viele zu-

künftige „Integrationsprobleme“ vermieden werden. Die Zeit bis zur Anerkennung darf nicht als inhaltlose Wartefrist ausgestaltet sein. Nach unserer Auffassung haben Flüchtlinge einen Anspruch darauf, dass ihnen auf diese Weise gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

f) Zugang zum Arbeitsmarkt

Der Zugang zum Arbeitsmarkt muss erleichtert werden. Ausländische Abschlüsse und Qualifikationen sind nach Möglichkeit anzuerkennen. Die Erteilung von Arbeitserlaubnissen muss großzügiger und unbürokratischer erfolgen; Versagungen sollen nur in Ausnahmefällen möglich sein. Durch längere Aufenthaltsgestattungen muss den Flüchtlingen eine Perspektive geboten werden, die auch eine Anstellung ermöglicht.

Wir Jusos Regensburg fordern alle Entscheidungsträger im Freistaat – Abgeordnete und Staatsregierung – auf, unseren Forderungen zum Wohle der Asylbewerber in Bayern nachzukommen. Eine Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht. Damit die bayerische Gesellschaft diesen Test besteht, muss sie den zu uns gekommenen Flüchtlingen menschenwürdige Lebensbedingungen bieten!